

## Teilnahmebedingungen

### 1. Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren finden im Wesentlichen folgende Rechtsvorschriften Anwendung, jeweils in aktueller Fassung gemäß Vergaberechtsmodernisierungsgesetz:

- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO)

### 2. Angebotsbedingungen

#### 2.1 Form

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin (die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bereit gestellten Formblätter (siehe **Anlagenverzeichnis**) zu verwenden.

Für Angebote von Bietergemeinschaften richten Sie sich bitte nach Ziff. 4 dieser Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote ausschließlich elektronisch auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) abzugeben sind. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Anleitungen für Unternehmen, die auf der zuvor genannten Internetseite veröffentlicht wurden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dateien möglichst eindeutige Dateinamen zu verwenden.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. auf dem Postweg oder per E-Mail übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden und müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die übrige Kommunikation (siehe z. B. Ziffer 13) im Vergabeverfahren erfolgt ebenfalls nur über die oben genannte e-Vergabe-Plattform.

Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebots, die als solche auch eindeutig gekennzeichnet sind, müssen innerhalb der Angebotsfrist, ebenfalls über die e-Vergabe-Plattform zugestellt werden.

Sollte das Angebot ferner die von der e-Vergabe-Plattform vorgesehene Dateigröße (1 GB) überschreiten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot aufzuteilen. Die Aufspaltung von Angeboten oder die Änderung/Berichtigung Ihres Angebotes sind von Ihnen jeweils ausreichend kenntlich zu machen.

#### 2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

#### 2.3 Verfahrensablauf und Fristen

Bitte geben Sie mit den in diesen Teilnahmebedingungen geforderten Erklärungen und Unterlagen - s. dazu die **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** – innerhalb der

## Fortbildungsmodule für BMZ-Netzwerk Frauen in Führung

## Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Angebotsfrist (Ziff. 2.3.1) Ihr Angebot ab. Diese Angebote werden dann von der Auftraggeberin auf Basis der hier genannten Eignungs- (Ziff. 3) und Zuschlagskriterien (Ziff. 9) innerhalb der Bindefrist (Ziff. 2.3.2) ausgewertet.

**2.3.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist)**

Das Angebot muss **vor Beginn des Eröffnungstermins (hier: 20.08.2025; 10:00 Uhr)** bei der Auftraggeberin eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der elektronische Zeitstempel der Auftraggeberin.

**Erreichbarkeit e-Vergabe-Plattform (technischer Hinweis)**

Es ist zu beachten, dass in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Fragen von Bieterinnen und Bieter etc.) ggf. eingeschränkt sein. Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.evergabe-online.de/status.html>

**2.3.2 Bindefrist (= spätestster Termin der Zuschlagserteilung [Zuschlagsfrist])**

**Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist (hier: 22.09.2025) sind Sie – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen – an Ihr Angebot gebunden. Eine Bezeichnung des Angebots als „freibleibend“ führt zu seinem unmittelbaren Ausschluss!**

**2.4 Inhalt**

Das Angebot muss vollständig sein; es muss **alle angefragten Preise und in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen** enthalten. Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

**Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen** sind unzulässig und führen zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen (z. B. Prospekte), können sie dem Angebot beigelegt werden. Diese zusätzlichen Unterlagen werden von der Auftraggeberin jedoch nicht bewertet.

**2.5 Geschäftsbedingungen**

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten Ihres Angebotes bzw. Ihren sonstigen beigelegten Anlagen den Vorgaben der Vergabeunterlagen der Auftraggeberin widersprechen und diese die Vorgaben der Vergabeunterlagen der Auftraggeberin abändern sollen, sind sie ausgeschlossen, sofern eine anderweitige Vereinbarung in den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin nicht ausdrücklich zugelassen ist. Ebenso sind weitere Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, soweit in den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin nichts anderes vereinbart ist.

## Fortbildungsmodule für BMZ-Netzwerk Frauen in Führung

## Anlage 1: Teilnahmebedingungen

**2.6 Verwendung der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen der Auftraggeberin dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. zu erteilenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

**2.7 Verschwiegenheitspflicht**

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben Sie über **die Ihnen aus Anlass dieses Vergabeverfahrens** bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin **Verschwiegenheit** zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung des Angebots und der Durchführung des Vertrags befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten. Der Umfang dieser Verpflichtungen richtet sich nach § 12 des Vertrages (Anlage 3a).

**2.8 Datenschutzhinweise**

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in dem gesonderten Formblatt (**Anlage 7**).

**3. Anforderungen und Nachweise zur Bieterreignung**

Bitte legen Sie zum **Nachweis Ihrer Eignung** gem. § 33 UVgO die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitt „betreffend Ihre Eignung“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Erklärungen oder Nachweise **mit dem Angebot** vor. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, welche Unterlagen gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Soweit Eignungsnachweise von einem **Präqualifizierungssystem** ersetzt werden, an welchem Sie teilnehmen, können Sie statt der betroffenen Einzelnachweise Ihren Teilnahmenachweis (ggf. mit Ihrer Registriernummer) angeben.

Für Eigenerklärungen, welche die sogenannte „**Einheitliche Europäische Eigenerklärung**“ abdeckt, können Sie auch das ausgefüllte EEE-Formular abgeben. In diesem Fall müssen Sie jedoch berücksichtigen, dass die EEE regelmäßig nicht alle hier geforderten Erklärungen oder Nachweise vollständig abdeckt.

Fehlende Unterlagen werden unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Sämtliche Kriterien sind **Ausschlusskriterien**, d. h., wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, wird das Angebot nicht bewertet und kann den Zuschlag auf diese Ausschreibung nicht erhalten.

Die **Eignungsfeststellung** erfolgt auf Basis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der jeweiligen Bewerberinnen/Bewerber, welche auf Basis der hier geforderten Erklärungen oder Nachweise ermittelt wird:

- Ein unterschriebenes Exemplar der **Eigenerklärung über Ausschlussgründe**, die u. a. beinhaltet, dass Ihr Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren ge-

## Fortbildungsmodule für BMZ-Netzwerk Frauen in Führung

## Anlage 1: Teilnahmebedingungen

setzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (**bitte Formblatt Anlage 5 benutzen**). Bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.

- Einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister der erfolgreichen Bieterin/des erfolgreichen Bieters fordert die Auftraggeberin nach Abschluss der Prüfung und Wertung selbst ab. Bitte geben Sie die dafür erforderlichen Angaben (Namen, Sitz und Rechtsform Ihrer Firma, zuständiges Registergericht bzw. zuständige Genehmigungsbehörde und Eintragsnummer) im Formblatt „Angaben für Registerabfragen vor vergaberechtlichen Entscheidungen“ an (**bitte Formblatt Anlage 6 benutzen**), bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.
- Reichen Sie bitte eine ausgefüllte Referenzliste (**Formblatt Anlage 10**) mit allen dort geforderten Angaben ein.

Es sind mindestens zwei Referenzaufträge anzugeben, den die Bieterin/der Bieter für Auftraggeberinnen/Auftraggeber ausgeführt hat und der betreffend der u. a. Aspekte vergleichbar sind. Teile der Leistungen müssen jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre liegen, rückgerechnet vom Tag des Endes der Angebotsfrist (Ziff.2.3.1). Der Beginn des jeweiligen Referenzauftrags kann dabei auch zeitlich vor dem Referenzzeitraum liegen.

- Auftraggeberin/Auftraggeber: Öffentliche Auftraggeberin/öffentlicher Auftraggeber aus dem Bereich der Bundesverwaltung
- Erfahrung mit frauenspezifischen Angeboten (z. B. Fortbildungen, Workshops, Seminare)
- Erfahrungen mit Angeboten (z. B. Fortbildungen, Workshops, Seminare) der (Nachwuchs-)Führungskräfteentwicklung
- Erfahrungen mit Angeboten (z. B. Fortbildungen, Workshops, Seminare) zu Diversitätsfragen bzw. Unconscious Bias

Es ist nicht zwingend erforderlich, dass einzelne Referenzaufträge gleichzeitig mehrere oder alle Bedingungen erfüllen. Sie müssen jedoch so viele Referenzaufträge benennen, dass alle o. a. inhaltlichen Anforderungen nachgewiesen sind.

- Ein unterschriebenes Exemplar der Erklärung zum Ausschluss von Anwendungen der sog. „Church of Scientology“ (**bitte Formblatt Anlage 13 benutzen**). Bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.

#### 4. Bietergemeinschaften

Welche Erklärungen von Mitgliedern einer **Bietergemeinschaft** jeweils abgegeben werden müssen, wird in **Ziffer 3** dieser Teilnahmebedingungen für jeden einzelnen Fall erläutert.

Generell gilt: Eigenerklärungen oder Nachweise hinsichtlich des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** (z. B. Eigenerklärung über Ausschlussgründe) sind für **alle** beteiligten Partnerinnen/Partner abzugeben. Erklärungen oder Nachweise, welche die **fachliche Eignung**

## Fortbildungsmodule für BMZ-Netzwerk Frauen in Führung

## Anlage 1: Teilnahmebedingungen

betreffen (z. B. Qualifikationsbögen), sind mindestens von demjenigen **Teil der Bietergemeinschaft** zu erbringen, der mit der Erbringung der (Teil-)Leistung betraut ist, für welche die jeweils geforderte fachliche Eignung relevant ist.

Bitte geben Sie als Bietergemeinschaft stets ein ausgefülltes Exemplar der **Anlage 8 (Angaben zur Bietergemeinschaft)** ab.

Eine fehlende Erklärung wird unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

## 5. Unteraufträge

Soweit nicht explizit gefordert, bitten wir Sie, Nachweise oder Unterlagen zur Bieterreignung (Ziff. 3 dieser Teilnahmebedingungen) auf Anforderung der Auftraggeberin auch für **Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer** vorzulegen, sofern Sie welche einsetzen und diese bereits gebunden haben. Für diesen Fall bitten wir Sie, Namen/Firma Ihrer/Ihres vorgesehenen Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmers anzugeben (siehe § 7 Abs. 1 des Vertrages (Anlage 3a) und zu erläutern, welche Teile der Leistung Ihre/Ihr Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmer ausführen soll (siehe § 7 Abs. 2 des Vertrages (Anlage 3a)). Für den Einsatz von Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern gilt § 7 des Vertrages (Anlage 3a).

## 6. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bieterinnen/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer **unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung** beteiligen, werden ausgeschlossen.

## 7. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

## 8. Arbeitsproben

Muster und Arbeitsproben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Bild- und Urheberrechte verbleiben in Gänze bei der Bieterin/beim Bieter; die eingereichten Werke werden von der Auftraggeberin ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens verwendet.

Datenträger oder Ähnliches, auf denen abgegebene Proben oder Muster gespeichert sind, gehen jedoch ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über, soweit Sie nicht im Angebot bzw. innerhalb von 24 Werktagen nach Ablauf der Bindefrist ihre Rückgabe verlangt haben.

Für Wertminderungen oder Verlust der Proben und Muster, die als Folge notwendiger Prüfung entstehen, ist eine Haftung der Auftraggeberin ausgeschlossen. Im Übrigen haftet die Auftraggeberin bei Verlust oder Beschädigung der Proben oder Muster nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

## 9. Zuschlagskriterien

Die Auftraggeberin wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Zur Angebotsbewertung legen Sie bitte die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitte „betreffend Ihr Angebot“ und „weitere Anlagen“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Unterlagen mit dem Angebot vor, die gemäß den hier beschriebenen Kriterien bewertet werden. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, **welche Unterlagen** dafür gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Als wirtschaftlichstes Angebot gilt dasjenige, welches die nachfolgenden Kriterien in höchstem Maße erfüllt. Weisen mehrere Angebote nach Abschluss der Wertung die gleichen Punktwerte auf, bestimmt sich ihre Rangfolge untereinander nach dem jeweiligen Leistungswerte. Das Angebot mit dem höchsten Leistungswert würde daher beispielsweise den ersten Platz unter den betroffenen Angeboten erhalten. Sollte bei gleichem Punktwert auch das Ergebnis mit dem Leistungswert identisch sein und nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsresultat führen, entscheidet das Los zwischen den gleichbewerteten Angeboten. Die Losentscheidung lässt die Auftraggeberin durch nicht mit der Ausschreibung befasste Personen durchführen.

Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Kriterien bei der Wertung der Angebote ist in Anlage 1b (Leistungsbewertungsmatrix) angegeben. Die Bewertungsmaßstäbe sind ebenfalls dort aufgeführt.

Zusätzliche Unterlagen, die Sie Ihrem Angebot beifügen und die nicht explizit abgefordert werden (z. B. Prospekte), werden in der Bewertung des Angebots nicht berücksichtigt und dienen ausschließlich als Informationsmaterial für die Auftraggeberin.

### 9.1 Preis (Gewichtung: 40 %)

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot die abgefragten Einzelpreise an. Bitte nutzen Sie dabei ausschließlich das **Preisblatt (Anlage 4)** und richten sich dabei nach dessen Vorgaben. Fehlende Einzelpreise führen zu einem Ausschluss des betreffenden Angebots.

Bitte geben Sie jeweils **Nettopreise** an.

Nebenkosten wie beispielsweise allgemeine Geschäftskosten, Material-, Personal- oder Transportkosten die im Preisblatt nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in diese Einzelpreise einzukalkulieren. Reisekosten werden entsprechend § 9 des Vertrages (Anlage 3a) von der Auftraggeberin erstattet.

Die Auftraggeberin bewertet die netto Gesamtsumme der Positionen-Nr. 1 und 2 (= Wertungssumme) mittels folgender Bewertungsmethode:

Jeder von Ihnen im Preisblatt angegebene Einzelpreis pro Position wird mit dem jeweiligen geschätzten Mengenansatz in Seminaren pro Vertragsjahr multipliziert und bildet so die jeweilige Gesamtvergütung für eine Seminarreihe pro Vertragsjahr. Die Gesamtvergütung pro Jahr je Position wird zu einer Gesamtsumme addiert. Die

## Fortbildungsmodule für BMZ-Netzwerk Frauen in Führung

## Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Gesamtsumme ist die Wertungssumme.

Die ermittelte Gesamtsumme (Wertungssumme) wird mittels der folgenden Formel in Preispunkte umgerechnet:

Die niedrigste Gesamtsumme erhält den maximal möglichen Punktwert. Für eine fiktive Gesamtsumme in Höhe des Zweifachen dieser Gesamtsumme werden null Punkte vergeben. Alle zwischen diesen Beträgen liegenden angebotenen Gesamtsummen werden mit diesen Eckwerten mittels linearer Interpolation bewertet. Alle Gesamtsummen, die höher ausfallen als das Zweifache der niedrigsten Gesamtsumme, werden ebenfalls mit null Punkten bewertet. Die Ergebnisse der Interpolation werden mit bis zu drei Stellen hinter dem Komma gerundet, und zwar gemäß den Grundsätzen des kaufmännischen Rundens. Die ermittelten Preispunkte der Gesamtsumme werden in der Wertung des Angebotes berücksichtigt.

## 9.2 Qualität (Gewichtung: 60 %)

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung wird die Qualität Ihres Angebots wie folgt bewertet:

Die beigefügte Leistungsbeschreibung (Anlage 3b) sowie das Konzept Netzwerk für mehr Frauen in Führung (Anlage 3c) und der Vertrag (Anlage 3a) geben den geforderten Leistungsinhalt wieder. Mit Abgabe eines Angebots stimmen Sie grundsätzlich allen Mindestanforderungen in den oben genannten Anlagen zu.

Darüber hinaus ermittelt die Auftraggeberin die Qualität des Angebotes anhand der in der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 1b) genannten Kriterien, deren Erfüllungsgrad jeweils skalierbar bewertet und - auch aufgrund der angegebenen Untergewichtung - bepunktet wird. Dazu bittet die Auftraggeberin Sie um ein Fortbildungskonzept inkl. einer Anlage zum Thema „Positive Leadership“, die Sie entsprechend der Vorgaben der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 1b) erstellen und mit Ihrem Angebot abgeben.

Die Auftraggeberin bewertet Ihr Fortbildungskonzept sowie die Anlage zum Thema „Positive Leadership“ dahingehend, inwieweit die Bewertungsmaßstäbe (siehe Anlage 1b) erreicht werden.

Die Bewertungsmaßstäbe ergeben sich aus der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 1b). Die Summe der von jeder Bieterin/jedem Bieter erzielten Leistungspunkte gemäß der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 1b) bildet deren/dessen Leistungswert.

Dabei bewertet ein Gremium, das sich aus drei Kolleginnen/Kollegen des Fachbereichs der Auftraggeberin zusammensetzt, die Qualität des Fortbildungskonzeptes und der Anlage „Positive Leadership“ dahingehend, ob die Bewertungsmaßstäbe (siehe Anlage 1b) erreicht werden. Jedes Gremiumsmitglied führt eine unabhängige Bewertung durch. Aus den drei unabhängigen Bewertungen wird das arithmetische Mittel der Leistungspunktzahl ermittelt. Dabei wird mit drei Stellen nach dem Komma gerechnet und kaufmännisch gerundet.

## Fortbildungsmodule für BMZ-Netzwerk Frauen in Führung

## Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Die Summe der von jeder Bieterin/jedem Bieter erzielten Leistungspunkte bildet deren/dessen Leistungswert.

**10. Präsenztermin**

Entfällt

**11. Mitteilungen und Bekanntmachungen über die Zuschlags-/Auftragserteilung**

Die Auftraggeberin teilt jeder erfolglosen Bieterin/jedem erfolglosen Bieter nach Zuschlagserteilung unverzüglich die Ablehnung ihres/seines Angebots schriftlich mit. Der Umfang der Mitteilung ergibt sich aus § 46 UVgO.

**12. Kosten**

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

**13. Mitteilung von Unklarheiten**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Bitte übermitteln Sie Ihre Fragen in Textform über die e-Vergabe-Plattform an die Zentrale Vergabestelle. Antworten der Auftraggeberin werden, falls erforderlich, in anonymisierter Fassung gegenüber dem gleichen Adressatenkreis und in gleicher Weise bekannt gegeben, in welcher auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht bzw. versendet worden sind.

Sie sind aufgefordert, sich laufend über eingehende Fragen von Bieterinnen/Bietern und die entsprechenden Antworten der Auftraggeberin informiert zu halten.

**14. Kommunikation während des Vergabeverfahrens**

Die Auftraggeberin kommuniziert mit Ihnen während des Vergabeverfahrens ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eingehende Nachrichten laufend abrufen. Bei besonders dringenden Rückfragen auch vorab per Telefon. Bitte geben Sie daher Kontaktdaten an, über die Sie auch kurzfristig erreichbar sind.

**15. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**

Die Auftraggeberin kann, z. B. durch parlamentarische Fragen, sehr kurzfristig verpflichtet werden, Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen Vergabeverfahren an andere Stellen weiterzugeben. In manchen Fällen können solche Informationen auch veröffentlicht werden. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Bieterinnen/Bieter zu wahren, bitten wir Sie daher, auf einer entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Ihrer Unterlagen welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. **Nur für sie gilt die Verpflichtung der Auftraggeberin zur Behandlung als vertraulich, § 3 Abs. 1 UVgO.**